

Pastoraler Raum Pastoralverbund **CORVEY**

## Leitfaden zum Corona-Infektionsschutz



Stand: 06.04.2022  
Aktualisierung

Marktstraße 19 | D-37671 Höxter  
05271/498980 | [info@pv-corvey.de](mailto:info@pv-corvey.de) | [www.pv.corvey.de](http://www.pv.corvey.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	2
<b>Präambel</b> .....	3
<b>Teil 1: Gottesdienste</b> .....	3
I Feier von Gemeindegottesdiensten .....	3
II Gottesdienste in Kranken- und Seniorenhäusern .....	4
III Organisatorische Rahmenbedingungen .....	4
IV Gottesdienstübertragungen.....	4
V Nichtgottesdienstliche Veranstaltungen im Kirchenraum .....	4
<b>Teil 2: Kirchenmusik und Chorgesang</b> .....	4
<b>Teil 3: Veranstaltungen, Sitzungen, Konzerte und Feiern</b> .....	5
<b>Teil 4: Pfarrverwaltung</b> .....	5
<b>Teil 5: Abschließende Hinweise</b> .....	5
<b>Teil 6: Verteiler</b> .....	5

## Präambel

Der Gesetzgeber versucht mit Schutzmaßnahmen die Corona-Pandemie zu bekämpfen, die Versorgung der Menschen zu gewährleisten und uneingeschränkte Nutzung in allen Lebensbereichen wieder möglich zu machen. Dabei setzt der Gesetzgeber auf das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit.

Damit verbunden haben wir folgende **Ziele und Grundhaltungen**:

- Im Vertrauen auf Gottes Beistand und Hilfe wollen wir die teils „aufgeschreckten Seelen“ **beruhigen, Hoffnung** und **Zuversicht** schenken und **Lebensmut** machen.
- Wir versuchen **Spaltungen entgegenzuwirken** und bleiben **politisch neutral**.
- Wir wollen **kirchliches Leben gestalten**. Dazu zählen neben Gottesdiensten auch die Durchführung der Sakramentenvorbereitung und Aktionen der Nächsten- u. Übernächstenliebe.
- Wir ermöglichen **allen Gläubigen** die Mitfeier des Gottesdienstes.

Die Feier der **Eucharistie ist notwendige Handlung** der katholischen Kirche, weil sie den Kern des Glaubens in besonderer Weise darstellt: Tod und Auferstehung Jesu Christi. Unser Auftrag als Kirche ist es daher, für die Gläubigen auch und besonders durch die Feier der Gemeindemesse und anderer Präsenzgottesdienste da zu sein.

- Über Teilnahme oder Nicht-Teilnahme **entscheidet ausschließlich der Gläubige** bzw. der Teilnehmer **selbst!**
- Wir wollen **transparente und koordinierte Regelungen** für alle Kirchengemeinden im Pastoralverbund treffen.

Grundlage dieser Leitlinien ist die Corona-Schutzverordnung NRW (CoronaSchVO) in jeweils geltender Fassung und die nachfolgende Anpassung der Corona-Schutzregelungen des Erzbistums Paderborn. Die folgenden Regelungen werden bei Bedarf an die aktuelle Landesgesetzgebung bzw. Vorgaben des Erzbistums angepasst.

## Teil 1: Gottesdienste

### I Feier von Gemeindegottesdiensten

- Gottesdienste unterliegen keinen Zugangsbeschränkungen. Dadurch entfallen die Ordnungs-Willkommensdienste.
- Es wird empfohlen, Abstände zwischen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, einzuhalten. Dadurch werden die Banksperren aufgehoben.
- Die Maskenpflicht entfällt.
- Beim Gemeindegottesdienst und in Situationen, in denen Abstände zwischen Personen nicht eingehalten werden können, die nicht zu einem Haushalt gehören, empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Maske.
- Für Prozessionen und Gottesdienste im Freien kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden. Es wird die Empfehlung beibehalten, Abstände zwischen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, einzuhalten.

## II Gottesdienste in Kranken- und Seniorenhäusern

- In Kranken- und Seniorenhäusern werden Gottesdienste gefeiert, ausschließlich mit Patienten und Bewohnern. Form und Schutzmaßnahmen werden von der Hausleitung vorgegeben und mit dem PV-Leiter abgestimmt.

## III Organisatorische Rahmenbedingungen

- Konzelebration ist möglich, sofern ein gewisser Abstand zwischen den Zelebranten gewahrt werden kann.
- Die Hostienschale mit den zu konsekrierenden Hostien bleibt während der gesamten Messfeier – auch während der Wandlung – mit dem dazugehörigen Deckel oder einer Palla abgedeckt. Für die große Hostie ist eine eigene Patene zu verwenden.
- Wir empfehlen den Ministranten und anderen liturgischen Diensten im Altarraum mindestens beim Singen eine medizinische Maske zu tragen.
- Kommunionsspenderinnen und Kommunionsspender desinfizieren sich die Hände, bevor die Kommunion dargereicht wird.
- Bei der Kommunionsspendung wird eine Maske getragen.
- Mundkommunion ist möglich, aber separat zu spenden (beispielsweise Hinzutreten der Kommunizierenden am Ende der Kommunionsausteilung).
- Eine Kelchkommunion für weitere Empfänger ist mit jeweils eigenem Kelch möglich, bei Konzelebranten alternativ auch durch eigenes Eintauchen (per intinctionem).
- Beim Friedensgruß wird empfohlen, weiterhin auf Körperkontakt zu verzichten und alternative Formen fortzuführen.
- Es wird empfohlen, dass sämtliche Segnungen ohne Körperkontakt geschehen.
- Die Weihwasserbecken werden, beginnend mit der Osternacht, wieder befüllt.
- Es ist weiterhin auf eine gute Durchlüftung der Kirchen zu achten.
- Toiletten sind für Kirchenbesucher zugänglich.
- Die Kirchen sind zu den ortsüblichen Zeiten für Beter und Besucher geöffnet!
- Die Kollekte erfolgt wieder auf ortsübliche Weise.

## IV Gottesdienstübertragungen

- Es gibt bis auf weiteres Gottesdienstübertragungen über den Youtube-Kanal des Pastoralverbundes aus der St. Nikolai-Kirche und aus Brenkhausen, zurzeit im 2-wöchigen Wechsel.
- Die Koordination erfolgt zwischen PV-Leiter und den örtlichen Verantwortlichen.

## V Nichtgottesdienstliche Veranstaltungen im Kirchenraum

- Im Bedarfsfall kann der Kirchenraum für nicht-gottesdienstliche Veranstaltungen, die dem Wohle der Allgemeinheit dienen, zur Verfügung gestellt werden. Der Pastoralverbundsleiter als Rector ecclesiae entscheidet darüber im Einzelfall und ggfs. nach Anhörung des Kirchenvorstandes.
- In solchen Fällen gelten die staatlichen Regelungen. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Umsetzung und Durchführung. Ggf. anfallende Kosten trägt der Veranstalter.

## Teil 2: Kirchenmusik und Chorgesang

- Chöre und Kantoren singen ohne Maske, halten aber Abstände zu den übrigen Gottesdienst- oder Konzertteilnehmern ein.

### Teil 3: Veranstaltungen, Sitzungen, Konzerte und Feiern

- Sämtliche Veranstaltungen sind zulässig.
- Es wird empfohlen die AHA-Regeln zu beachten.
- Es gelten die staatlichen Regelungen.
- Der Veranstalter ist verantwortlich für die Umsetzung und Durchführung.
- Ggf. anfallende Kosten trägt der Veranstalter

### Teil 4: Pfarrverwaltung

- Die Pfarrbüros sind geöffnet.
- Das Tragen einer Maske wird empfohlen.

### Teil 5: Abschließende Hinweise

- Dieser Leitfaden wird periodisch aktualisiert.
- Die jeweils aktualisierte Version ist auch auf der Internetseite des PV eingestellt.
- Dieser Leitfaden ist zur Kenntnisnahme und zur einheitlichen Umsetzung in den Kirchengemeinden bestimmt, nicht jedoch für den Aushang in Kirchen, Sakristeien und ähnliches.
- Sämtliche Banksperrungen sind aufzuheben/zu entfernen!
- Sämtliche alten und individuelle Plakathinweise in den Kirchen und Pfarrheimen sind zu entfernen. Es ist nur noch an den Eingängen das einheitliche Plakat des Pastoralverbundes anzubringen!

### Teil 6: Verteiler

- Pfd. Krismanek
- Verwaltungsleiter
- Pastoralteam
- Zentrales Pfarrbüro: Registratur
- Homepage PV/Corona
- Küsterdienst
- Kirchenvorstände: 1. stellv./gf.-Vorsitzende
- Pfarrgemeinderäte: Vorsitzende
- Stadt Höxter

Höxter, 06.04.2022

gez. Pfarrdechant Dr. Hans-Bernd Krismanek  
(PV-Leiter)

gez. Marcus Beverungen  
(Verwaltungsleiter)